

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riesa.  
Grunn. Nr. 20.

Amtsblatt

Postfach: Leipzig 21004.  
Stroße Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 297.

Sonntag, 21. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 3,00 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 von der Grundchrift-Zelle (7 Zeilen) 30 Pf., Preispreis 25 Pf.; Straußender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Belegte Briefe, wenn der Betrag vorläuft, durch Riage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontante gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Abfertigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Beschlenderung von Seeresgut.

Das Demobilisierungsausschuss hat folgende angeordnet:  
Wer Seeresgut, insbesondere Kraftwagen und Werbe, von anderen Personen, als den zur Veräußerung befugten militärischen Stellen erwirbt, erlangt an diesen Gegenständen kein Eigentum. Werden solche Kraftwagen und Werbe in Gewahrsam von Personen betroffen, die nicht nachweisen können, daß sie Eigentum an diesen Gegenständen erlangt haben, so sind die Kraftwagen und Werbe von den Demobilisierungsausschüssen oder ihren Beauftragten den Besitzern ohne Entschädigung abzunehmen und sicherzustellen.  
Die Vollziehenden werden beauftragt, unrechtmäßig erworbenes Seeresgut, insbesondere Kraftwagen und Werbe, ihren Besitzern wegzunehmen und sicherzustellen und zur weiteren Verfügung hierüber auf dem kürzesten Wege hierüber Anzeige zu erstatten.  
Dresden, den 19. Dezember 1918. 2665 III A  
Der Staatskommissar für Demobilisierung. 5822

## Hüte und Leder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über Beschlagnahme und Öffnung von Hüten und Leder aufrechterhalten bleiben und nur von den schon bisher zuständigen Stellen — Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Kontrollstelle für freigegebenes Leder usw. — abgeändert werden können.  
Arbeiter- und Soldatenräte dürfen hierüber ebensowenig verfügen, wie es den Betrieben gestattet ist, die bei ihnen vorhandenen Bestände den Bestimmungen der zuständigen Stellen gegenüber zu veräußern.  
Jeder Eingriff in die Beschlagnahme von Hüten und Leder muß bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen eine Veräußerung der Schuhe für die Bevölkerung und Arbeitslosigkeit für Teile der leberverarbeitenden Industrien zur Folge haben.  
Dresden, den 19. Dezember 1918. 5837  
Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 1111 III Kr. IA

In den einschlägigen Geschäften kommt jetzt, oder, soweit die Ware noch nicht eingetroffen ist, in den nächsten Tagen, nur für Einwohner des Kommunalbezirks, eine nicht sehr große Anzahl von

	zum Preise von Mk.	19,80
Damenhemden	19,25	
Herrnhemden	12,75	
Damenhosen	16,10	
Damenblusen	128,50	
Damen-Mäntel	84,-	
Damenblusen	44,85	
Damenröcke	18,20	
Kinderkleidchen	16,80	
Frauenweilten	17,80	
Damenjassen	18,80	
Unterzüge	196,55	
Toppensätze	94,25	
"	118,40	
Männerhosen	44,25	
Herrnhemden	109,20	
Männer-Strickjacken	81,50	
Kindermäntel	4,50	
Herrnhemden (Manchester)	47,60	

zu verkaufen.

Die Abgabe erfolgt nach vorschrittsmäßiger Ausfertigung

1. eines Besuchscheines und
2. der Bescheinigung

einer Ortsbehörde des hiesigen Bezirks (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Ortsvorsteher) darüber, daß der Antragsteller der Gegenstände dringend bedürftig und den Bedarf nur durch Kauf der vom Kommunalverband zum Verkauf gestellten Reichsware decken kann.

Die Besuchscheinspflicht (zu Biffer 1) gilt nur, soweit nicht inzwischen Erweiterungen der Freiliste in Kraft treten.

Die Händler haben die unter 2 genannten Bescheinigungen unaufgefordert am 1. eines jeden Monats an den Kommunalverband — Verteilungsstelle — vorschrittsmäßig einzuwenden.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen, insbesondere Verkauf zu höheren Preisen oder an Personen die außerhalb des Bezirks wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden auf Grund von § 20, Absatz 1, Biffer 1, der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 10. Juni 1918/23, Dezember 1918 mit Verhängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 15000 Mark bestraft.

Großenhain, am 21. Dezember 1918.  
886 b k  
Der Kommunalverband.

Mittwoch, den 25. Dezember 1918 (1. Feiertag),  
Donnerstag, den 26. Dezember 1918 (2. Feiertag) und  
Mittwoch, den 1. Januar 1919 (Neujahrstag)

bleibt die im Grundbuch Herrmannstraße 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Besuchscheinen für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.  
Großenhain, am 17. Dezember 1918.  
138 c k.  
Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 649 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 15. Dezember 1918 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma: Gebr. Dieck, Elektr. Licht- und Kraftanlagen Langenberg bei Riesa G.m., in Langenberg und als deren Gesellschafter der Installateur Arthur Hugo Dieck in Gröba und der Installationsmeister Martin Edwin Dieck in Gröba eingetragen worden.  
Riesa, den 18. Dezember 1918. Das Amtsgericht.  
Dienstag, den 24. Dezember, vorm. 10 Uhr soll das Buch „Die Frau als Geschäftsin“ im Amtsgerichte hier versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

## Gaspreisänderung betr.

Auf Grund von § 8 der Gasbezugsordnung für das Rätische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 und in Abänderung des in § 9 der Bedingungen für die Abgabe von Gas durch Automaten vom 1. Januar 1911 festgesetzten Preises wird folgendes bekannt gemacht:

Am 1. Januar 1919 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas (Einheitspreis) auf 30 Wg. erhöht.

Der Preis für 1 cbm Automatenogas beträgt vom genannten Tage an 33 Wg. Die von den Automaten-Gasabnehmern bisher zu entrichten gewesene Miete von monatlich 1 Mark fällt vom gleichen Zeitpunkt ab weg.

Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Ein-

trichter Redner sprach Herr Oberredakteur Dube, Leipzig.

Während vor dem Kriege jeder, der das Wort Demokratie in den Mund genommen habe, als Sozialdemokrat bezeichnet worden sei, müßten wir uns heute sagen, daß es ohne Demokratie nicht mehr gebe. Unter Hinweis auf die in Elsb-

Lothringen betriebene Politik, die es soweit gebracht habe, daß die Reichsstände sich heute von und losgesagt hätten, verjagte Redner darzutun, daß wir vor dem Kriege eine feilenlose Politik geübt hätten, eine Politik, die nicht vermochte, uns die Herzen zu gewinnen. So sei es gewesen unter allen Reichsständen seit Bismarck, die nur eine Annäherung gekannt, nur getan hätten, was ihnen geheißen worden sei, die

tritt der Preisverhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, demnach Absperzung der Privatgasleitung, bei der Gaswerkverwaltung schriftlich angezeigt haben.  
Riesa, den 20. Dezember 1918.  
Der Rat der Stadt Riesa. 8.

## Durchgehende Geschäftszeit in den Rätischen Kassen und Kassen.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern wird für sämtliche Rätische Kassen und Kassen von Montag, den 23. Dezember 1918 ab durchgehende Geschäftszeit eingeführt. Die Abfertigung des Publikums kann deshalb ausnahmslos nur noch zwischen vormittags 8 Uhr und mittags 1 Uhr erfolgen; außerhalb dieser Zeiten muß die Erledigung von Anträgen abgewiesen werden.  
Die Sparkasse bleibt bis auf weiteres nach wie vor von vormittags 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4, Sonntags von 9 bis 2 Uhr geöffnet.  
Der Rat der Stadt Riesa. 7nd.

## Wirtschaftsverkehr im Rathaus.

Am Dienstag, den 24. Dezember und am Dienstag, den 31. Dezember 1918 bleiben die Rätischen Kassen und Kassen für den Verkehr geschlossen.  
Sonderbringe Sachen können an diesen Tagen bis vormittags 11 Uhr abgefertigt werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Dezember 1918. 7nd.

Wir haben nochmals bekannt, daß die Geltungsdauer der von uns ausgereichten Kriegsgeld-Gutscheine auf vom Ministerium erteilte Ermächtigung von den Rätischen Kollegien bis 31. Dezember 1919 verlängert worden ist.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Dezember 1918. 7nd.

## Stückausgabe der 8. Kriegsanleihe.

Von den bei uns bewirkten Zeichnungen zur 8. Kriegsanleihe hatten wir die Stücke gegen Vorlegung der f. R. erteilten Rechnung zur Abforderung bereit.  
Wir übernehmen die kostenfreie Verwahrung und Verwaltung dieser oder anderer sicherer Wertpapiere auf Antrag bereitwillig.  
Sparkassenverwaltung Riesa, am 21. Dezember 1918.

## Stahlschließfächer.

Am 31. Dezember oder 1. Januar fällige

## Sched-Verkehr.

## Zinscheine

Lösen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.  
Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.  
Durch unsere Girokassen überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.  
Giroguthaben verzinzen wir je nach Vereinbarung.

## Sparkasse der Stadt Riesa,

am 14. Dezember 1918.

## Hausparbüchlein.

## Geschenkmappen.

## Handelschule Riesa.

### a. Lehrlingsabteilung

für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufszweige. Unterrichtsdauer 3 Jahre, wöchentlich 12-15 Stunden.

### b. Volksschule

für Knaben, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.

### c. Mädchenabteilung

zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern. Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden.

Entgegennahme von Anmeldungen für Ostern 1919 und nähere Auskünfte durch die Direktion der Handelsschule.  
E. Lehme, Direktor.

## Kartoffelverkauf in Gröba.

Montag, den 23. Dezember 1918, vormittags 8-12 Uhr und nachmittags 1-4 Uhr werden im alten Rittergut Kartoffeln auf Landeskartoffelarten verkauft.  
Gröba, Elbe, am 21. Dezember 1918. Der Gemeindevorstand.

## Die Stücke der 8. Kriegsanleihe

können gegen Rückgabe der bei der Bezugsung ausgehändigten Quittung abgeholt werden. Auf Wunsch sind wir gern bereit, die Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere unentgeltlich zu übernehmen.  
Gröba, am 20. Dezember 1918.  
Die Sparkassenverwaltung.

Sonntag, den 21. d. M., abends 8 Uhr wird im Gasthof Walthers das Ausfahren von 5 cbm Sand nach dem Hainiger Wege an den Mindestfordernden vergeben.  
Weida, am 20. Dezember 1918. Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain,

### Nebenstelle Riesa.

Von einer schließlichen Bergwerks-Direktion werden zur sofortigen Einstellung gesucht: Kohlenhauer, Schleppler, Maschinenwärter, Schmiede, Zuschläger, Schlosser, Dreher, Reifschmiede, Klempner, Wägen- und Schlackenfahrer, Dienstreiter, Starkstromelektriker, Maurer, Zimmerleute, Reifschleifer und gewöhnliche Lagerarbeiter.

Arbeitsbedingungen können im Rathaus Riesa, Zimmer Nr. 12 eingesehen werden.

## Versammlung

## der demokratischen Partei in Riesa.

Die demokratische Partei in Riesa hielt gestern abend im „Stern“ eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Als

erster Redner sprach Herr Oberredakteur Dube, Leipzig.

Während vor dem Kriege jeder, der das Wort Demokratie in den Mund genommen habe, als Sozialdemokrat bezeichnet worden sei, müßten wir uns heute sagen, daß es ohne Demokratie nicht mehr gebe. Unter Hinweis auf die in Elsb-

Lothringen betriebene Politik, die es soweit gebracht habe, daß die Reichsstände sich heute von und losgesagt hätten, verjagte Redner darzutun, daß wir vor dem Kriege eine feilenlose Politik geübt hätten, eine Politik, die nicht vermochte, uns die Herzen zu gewinnen. So sei es gewesen unter allen Reichsständen seit Bismarck, die nur eine Annäherung gekannt, nur getan hätten, was ihnen geheißen worden sei, die